

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 3. Mai 2021
Bearbeitung: Kämmerei	TOP nichtöffentlich

Ausschreibung eines Windparks im Waidachswald

Für die Suche eines Projektentwicklers zur Realisierung eines Windparks im Waidachswald haben wir verwaltungsseitig Kriterien zusammengestellt. An erster Stelle stehen Vergabekriterien, die jeder Bieter erfüllen muss, um am weiteren Verfahren beteiligt zu werden. Im zweiten Schritt haben wir Bewertungskriterien zugrunde gelegt, nach denen aus den verbleibenden Bewerbern der passende Projektpartner herausgefiltert werden soll.

Über den weiteren Ablauf des Projekts wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Wir haben folgende Vergabe- und Bewertungskriterien zusammengestellt:

Vergabekriterien: (von allen zwingend zu erfüllen)

- 1. Mindestpacht X EUR**
- 2. Bewerber trägt Risiko und Kosten der Projektentwicklung**
- 3. Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Projekts**
- 4. Sicherstellung des Rückbaus der Anlagen**
- 5. Realisierung von Anlagestandorten nur mit Zustimmung der Gemeinde**
- 6. Abtretung von Rechten an Dritte**

Bewertungskriterien: (wer die meisten Punkte hat, gewinnt)

1. Ertragspotential

Gewichtung: 105 Punkte / 35 %

25	- Wie hoch ist die Pachthöhe / Mindestpacht?
5	- Der Bewerber bietet eine Einmalzahlung ab Baubeginn bis Inbetriebnahme
30	- Der Bewerber bietet über die (Mindest-)Pacht hinaus eine ertragsabhängige Vergütung an
15	- Die Gemeinde Schefflenz muss sich an der Wertschöpfung des Windparks beteiligen können.
15	- Die anfallende Gewerbesteuer fließt anteilig nach Schefflenz
15	- Durch entsprechende Regelungen wird sichergestellt, dass der für die Gewerbesteuer ausschlaggebende Gewinn der Betreibergesellschaft nicht künstlich minimiert werden kann.

2. Bürgerbeteiligung

Gewichtung: 60 Punkte / 20 %

20	- Der Bewerber verpflichtet sich, der Bürgerschaft eine Beteiligung an den Windanlagen zu ermöglichen.
20	- Der Bewerber trägt überwiegend die Risiken des Betriebs der Windenergieanlagen. Die Gemeinde und der Bürger haften höchstens mit ihrer Kapitaleinlage. Für Gemeinde und Bürger besteht keine Nachschusspflicht.
10	- Der Bewerber bindet die Bürger in die Betreibergesellschaft ein
10	- Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde müssen sich an der Wertschöpfung beteiligen können

3. Ökologische Verträglichkeit

Gewichtung: 45 Punkte / 15 %

20	- Der Bewerber bietet Konzepte zur Ausnutzung des energetischen Potentials in Schwachlastzeiten. (Speichertechnologien, Wasserstoffnutzungen oder Ähnliches).
25	- Der Bewerber bietet eine Aufforstung über den genehmigungsrechtlich vorgeschriebenen Ausgleich an.

4. Kompetenz / Erfahrung mit Windenergieanlagen im Wald

Gewichtung: 45 Punkte / 15 %

10	- Der Bewerber hat Erfahrungen mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen im Wald nachgewiesen.
20	- Der Bewerber hat ein schlüssiges Windparkkonzept vorgelegt (Anlagestandorte, Zuwegungen, Leitungen, Netzanschluss).
5	- Der Bewerber hat Erfahrungen mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren im Bereich Windenergieanlagen im Wald.
5	- Der Bewerber hat technisches Knowhow im Betrieb von Windenergieanlagen nachgewiesen.
5	- Der Bewerber hat kaufmännisches Knowhow im Betrieb von Windenergieanlagen nachgewiesen.

5. Einfluss der Gemeinde

Gewichtung: 45 Punkte / 15 %

10	- Der Bewerber erklärt seine Bereitschaft zur Gründung einer Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft für die Windenergieanlagen mit Sitz in Schefflenz. Die Betriebsführung des Bewerbers ist in räumlicher Nähe angesiedelt.
----	---

5	- Der Bewerber hat dargestellt, wie die Gemeinde Schefflenz dauerhaft über die wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse den Windpark betreffend informiert bleibt.
10	- Die Windenergieanlagen können nur mit der Zustimmung der Gemeinde Schefflenz verkauft werden.
10	- Weitere Gesellschafter können nur mit Zustimmung der Gemeinde Schefflenz in die Betreibergesellschaft aufgenommen werden.
5	- Anteile der Betreibergesellschaft können nur mit Zustimmung der Gemeinde Schefflenz übertragen werden.
5	- Die Auswahl des Betreibers bedarf der Mitwirkung der Gemeinde.

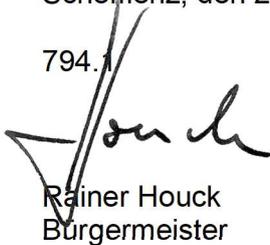
Vorgenannte Punkte gelten unabhängig von der Höhe der Beteiligung der Gemeinde Schefflenz an der Betreibergesellschaft.

Beschlussempfehlung:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Gemeinderat die o.g. Kriterien zur Ausschreibung eines Windparks in Schefflenz.

Schefflenz, den 22. Dezember 2022

794.1



Rainer Houck
Bürgermeister

Anlagen: 0